Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung

Grundlagen für Städte und Gemeinden

3., überarbeitete Fassung

Oktober 2026

Inhalt

Vorwort **2**

Einleitung: Sportentwicklungsplanung als politisch-administrativer Handlungsrahmen **2**

1 Herausforderungen und Nutzen kommunaler Sportentwicklungsplanungen **5**

1.1 Herausforderungen 5

1.2 Nutzen 7

2 Planungskonzeption **10**

2.1 Grundlagen 10

2.2 Methodisches Vorgehen 11

3 Bestandsaufnahme **14**

3.1 Aufbereitung von Daten und Dokumenten aus verschiedenen Bereichen 14

3.2 Bestand, Zustand, Nutzung kommunaler Sport- und Bewegungsräume 15

3.3 Finanzierung und Förderung 16

3.4 Kommunale Besonderheiten 16

4 Empirische Befragungen **17**

4.1 Repräsentative Befragung der Bevölkerung 17

4.2 Befragung der Sportvereine 18

4.3 Befragung der Bildungseinrichtungen 19

4.4 Befragung weiterer Anbieter von Sport und Bewegung 19

5 Bedarfsbestimmung **20**

5.1 Quantitative Verfahren 20

5.2 Qualitative Verfahren 22

6 Gesamtkonzept **23**

6.1 Zur Bedeutung von Abstimmungsprozessen 23

6.2 Die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen 25

7 Umsetzung und Evaluation **27**

7.1 Umsetzung der Sportentwicklungsplanung 27

7.2 Evaluation 29

Vorwort

Kommunale Sportentwicklungsplanung verändert den Sport für die Menschen vor Ort. Sie verändert sich aber auch selbst durch gesellschaftliche und politische Entwicklungen und den wissenschaftlichen Fortschritt. Die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) legt deshalb mit dieser 3. Fassung des Memorandums eine überarbeitete Version vor, die auf aktuelle Entwicklungen eingeht. Themen wie Klimaanpassung, Digitalisierung oder die Bedeutung der Sportvereine haben mehr Raum bekommen. Der Prozess der Sportentwicklungsplanung betont nun z. B. empirische Erhebungen und Datennutzung stärker.

Auf Anregung der dvs-Kommission „Sport und Raum“ hat das Präsidium der dvs 2025 einen ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der aufbauend auf dem Text der 1. und 2. Fassung aus den Jahren 2010 und 2018 eine Aktualisierung vorgenommen hat. Neben Vertreter:innen der Wissenschaft und Praxis haben sich konkret auch der Deutsche Städtetag, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) eingebracht. Sie haben dazu beigetragen, ein Memorandum zu schaffen, das zeigt, was eine kommunale Sportentwicklungsplanung Besonderes leisten kann und zugleich als Handreichung für Kommunen in der Umsetzung dient.

Einleitung: Sportentwicklungsplanung als politisch-administrativer Handlungsrahmen

Kommunale Sportentwicklungsplanungen stellen einen Planungsprozess auf kommunaler und regionaler Ebene dar. Ihr Ziel besteht darin, politische Entscheidungsträger:innen in die Lage zu versetzen, Sport- und Bewegungsräume sowie -anlässe nachhaltig zu gestalten. Konzepte der Sportentwicklungsplanung folgen dabei einem weiten Sportbegriff, der vom normierten Leistungssport über den organisierten Breiten- und Gesundheitssport bis hin zum integrativen, inklusiven und selbstorganisierten Sport reicht. Ziel ist, evidenzbasierte und zukunftsfähige Entscheidungen für eine kommunale Sportentwicklung zu treffen. Diese Entscheidungen dienen zugleich den Mitarbeiter:innen aller Verwaltungsebenen in den für Sportentwicklungsmaßnahmen zuständigen Ämtern und Fachbereichen dazu, fachlich begründete und umsetzbare Maßnahmen für die kommunale Sportentwicklung ergreifen zu können.

Kommunale Sportentwicklungsplanung ist ein strategisches Steuerungsinstrument auf der Basis wissenschaftlich gestützter Analyse- und Planungsverfahren, mit dem Kommunen ihre Verantwortung für Bewegung, Gesundheit, soziale Teilhabe und Lebensqualität aktiv wahrnehmen. Ihre Wirkung entfaltet sich durch Datenerhebung und -analyse, in der politisch legitimierten Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie im Anstoßen der dafür notwendigen Abstimmungsprozesse. Indem sie Bedarfe sichtbar macht und Prioritäten neu ordnet, greift sie aktiv in bestehende Entscheidungs- und Steuerungsprozesse in der Kommune ein. Sie überprüft Routinen, Zuständigkeiten und Ressourcenverteilungen und eröffnet Handlungsspielräume für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung. Sportentwicklungsplanung ist damit ein politischer Prozess, der auf die nachhaltige Gestaltung von Kommunen zielt.

Diese strategische Ausrichtung korrespondiert mit dem auf Bundesebene vorgelegten „Entwicklungsplan Bewegung und Sport“ aus dem Jahr 2024. Mit ihm hat die Bundesregierung Bewegung und Sport als ressortübergreifende Zukunftsaufgabe definiert und einen Rahmen formuliert, der die Verbesserung struktureller Bedingungen und Angebote für Bewegung in allen Lebenswelten anstrebt. Sport- und Bewegungsräume können zu den sogenannten „Dritten Orten“ gehören, die entsprechend der Nationalen Stadtentwicklungspolitik Raum für Gemeinschaft, kreative Entfaltung oder auch Beratung bieten. Kommunale Sportentwicklungsplanung ist damit nicht isoliert zu verstehen, sondern Teil einer gesamtstaatlichen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern, Kommunen und organisiertem Sport.

Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (siehe Kap. 1.1) gewinnt eine strategisch ausgerichtete Sportentwicklungsplanung weiter an Bedeutung. Sie wird zu einem Instrument kommunaler Vorsorge, Resilienz und nachhaltiger Entwicklung.

Dabei wird deutlich: Sport ist ein eigenständiges Politikfeld mit spezifischer gesellschaftlicher, gesundheitlicher und demokratischer Bedeutung. Diese Einordnung findet sich sowohl in der sportwissenschaftlichen Diskussion als auch in den strategischen Zielsetzungen des organisierten Sports wieder. Für die kommunale Sportentwicklungsplanung ergibt sich daraus eine klare Orientierung für eine integrierte Infrastruktur- und Angebotsentwicklung. Im Mittelpunkt stehen dabei der chancengleiche Zugang und die Nutzung der Sport- und Bewegungsräume, die Stärkung sozialer Teilhabe aller Menschen sowie die Bereitstellung wohnortnaher und niedrigschwelliger Bewegungsmöglichkeiten. Chancengleicher Zugang ist dabei nicht voraussetzungslos. Sport- und Bewegungsräume werden je nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung und sozialer Lage unterschiedlich genutzt. Kommunale Sportentwicklungsplanung muss diese Unterschiede durchgängig von der Bestandsaufnahme über die Bedarfsbestimmung und die Maßnahmenentwicklung bis zur Evaluation berücksichtigen.

Als sportpolitisches Handlungskonzept baut die kommunale Sportentwicklungsplanung auf vier Säulen auf:

1. Einbettung in die strategische Stadtentwicklung

Sportentwicklungsplanung entfaltet ihre Wirkung vollständig erst dann, wenn sie in die strategischen Handlungskonzepte der Kommune integriert wird. Sie steht in enger Wechselwirkung mit zentralen Politikfeldern wie Sportpolitik, Stadtentwicklung, Gesundheitsförderung, Bildung, Sozialpolitik, Integration, Klimaanpassung und nachhaltige Mobilität. Sportvereine sind hierbei die wichtigsten strategischen Partner der Sportentwicklung.

2. Umsetzung als integraler Bestandteil des Planungsverfahrens

Die Sportentwicklungsplanung endet nicht mit der Vorlage eines Planungskonzeptes. Vielmehr ist die spätere Umsetzung als konstitutiver Bestandteil des gesamten Planungsverfahrens zu begreifen. Ziele und Maßnahmen entfalten ihre Wirkung nur dann, wenn ihre organisatorische, finanzielle und politische Realisierbarkeit bereits während des Planungsprozesses mitentwickelt wird.

Kommunen sind daher aufgefordert, die Umsetzbarkeit von Maßnahmen frühzeitig zu prüfen, Ressourcen- und Finanzierungsfragen parallel zu klären, politische Entscheidungsträger:innen

kontinuierlich einzubinden, Sportorganisationen frühzeitig mit in die Planung einzubeziehen, verwaltungsinterne Zuständigkeiten abzustimmen sowie Realisierungsschritte bereits im Planungsprozess zu konkretisieren. Sportentwicklungsplanung ist somit als Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess innerhalb eines kommunalpolitischen Systems zugleich zu verstehen.

3. Die Sportverwaltung als strategischer Gestaltungsakteur

Der kommunalen Sportverwaltung kommt bei der Umsetzung eine Schlüsselrolle zu. Ihre Aufgabe besteht über die Verwaltung bestehender Einrichtungen hinaus in der aktiven Gestaltung kommunaler Bewegungsräume und Angebotsstrukturen. Zu den Aufgaben der Sportverwaltung zählen insbesondere:

- intersektorale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung,
- Koordination zwischen Politik, Vereinen, Bildungseinrichtungen und weiteren Beteiligten,
- Initiierung und Begleitung von Entwicklungsprojekten,
- Moderation unterschiedlicher Interessenlagen sowie
- Sicherstellung der Umsetzung politisch beschlossener Maßnahmen.

Die Sportverwaltung entwickelt sich damit zu einer strategischen Steuerungsinstanz kommunaler Bewegungsentwicklung. Die Sportentwicklungsplanung stellt hierfür ein zentrales Instrumentarium bereit.

4. Beteiligung als Gestaltungsprinzip

Für eine Sportentwicklungsplanung, die sich als integraler Bestandteil kommunaler Planung insgesamt begreift und damit intersektoral ausgerichtet ist, stellt die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Agierenden im Politikfeld Sport eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Aufgrund der Komplexität der Herausforderungen und der Bedeutung für andere Bereiche der Stadtentwicklung sind Sportentwicklungsplanungen auf die Partizipation aller relevanten Akteur:innen angewiesen. Dazu gehört neben der Einbeziehung von Institutionen und Organisationen auch die der Bürger:innen.

Partizipative und kooperative Beteiligungsprozesse bei allen Planungsschritten sind somit für Sportentwicklungsplanungen konstitutiv. Hierbei kommen unterschiedliche Beteiligungsverfahren zum Einsatz.

Zur Beteiligung der relevanten Interessengruppen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung steht eine Vielzahl kooperativer und partizipativer Ansätze zur Verfügung. Sie können sich über den gesamten Prozess der Sportentwicklungsplanung erstrecken.

Sportentwicklungsplanungen finden demnach im politisch-administrativen Handlungsfeld statt, aber unter Beteiligung vieler Akteur:innen. Die Zuständigkeit für die Prozessgestaltung liegt in der Sportverwaltung.

1 Herausforderungen und Nutzen kommunaler Sportentwicklungsplanungen

1.1 Herausforderungen

Im Folgenden werden zentrale Anlässe beschrieben, mit denen Kommunen sich konfrontiert sehen und für die sie entsprechend ihrer spezifischen Situation Lösungen erarbeiten wollen. Dabei handelt es sich um keine erschöpfende Darstellung und die beschriebenen Herausforderungen sind nicht für alle Kommunen im selben Maße relevant. Gleichwohl sind sie einerseits als generelle gesellschaftliche Entwicklungen von übergreifender Bedeutung, andererseits werden die Besonderheiten des Sports abgebildet, welche regelmäßig Einfluss auf Sportentwicklungsmaßnahmen nehmen.

Wandel von Sportangebot und Sportnachfrage

Die Art und Weise, wie Sportangebote organisiert werden, unterliegt ebenso wie das Spektrum der Sportarten oder der Sportnachfrage einem steten Wandel. Denn der Sport ist als gesellschaftliches Phänomen ebenso dynamisch wie die Motive, aus denen heraus er betrieben wird. Die Konstante ist das Grundbedürfnis nach Bewegung und Sport, welches es in Abhängigkeit von den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen durch passende und zielgerichtete Infrastrukturen, Angebote, Anbietende sowie Organisationsstrukturen und -prozesse zu erfüllen gilt.

Vielfalt relevanter Akteur:innen

Die Kommune ist der entscheidende Akteur für die Bereitstellung und Förderung von Sport- und Bewegungsräumen. Der vereins- und verbandsorganisierte Sport ist der wichtigste Sportanbieter. Daneben hat sich die Zahl und Vielfalt der anbietenden oder organisierenden Akteur:innen in den letzten Jahrzehnten enorm ausgeweitet: kommerzielle Sportanbietende unterschiedlichster Art sind längst etabliert, öffentliche Einrichtungen, v. a. Schulen, weiten ihr Angebot stetig aus und der selbstorganisierte Sport gewinnt, individuell oder in Gruppen betrieben, immer mehr an Bedeutung.

Qualität und Modernität der Infrastruktur

Für das Sporttreiben bildet die vorhandene kommunale Infrastruktur die maßgebliche Basis. Hierbei spielen nicht nur Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit im Sinne der Versorgung eine entscheidende Rolle, sondern auch deren baulicher Zustand sowie deren funktionaler und ästhetischer Anspruch. Vor dem Hintergrund eines erheblichen Sanierungsstaus besteht flächendeckender Handlungsbedarf. Das gilt in besonderem Maße für die Barrierefreiheit. Räumliche Barrieren zählen neben sozialen und kommunikativen Hürden zu den zentralen Einflussfaktoren für die Sportbeteiligung von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus sind Multifunktionalität, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Sicherheit sowie Sport- und Bewegungsräume, die sowohl traditionelle Sportarten als auch neue und kreative Bewegungsformen ermöglichen, zu berücksichtigen. Nicht zuletzt spielen ästhetische Aspekte der Gestaltung eine wichtige Rolle.

Demografischer Wandel

Die Sportangebote in einer Kommune richten sich an die Bürger:innen. Doch die Bevölkerungsstruktur unterliegt, wie das Sportangebot, einem steten Wandel. Wohnortwechsel, eine sich ändernde Bevölkerungsdichte und Altersstruktur, der Wandel der Arbeitswelt und der Wirtschaftskraft oder der Zuzug von Menschen machen eine permanente Anpassung der Infrastrukturmaßnahmen und die Ausgestaltung von Sport- und Bewegungsräumen in Städten, Gemeinden, Stadtvierteln oder Quartieren erforderlich.

Veränderungen im Bildungssystem

Das Bildungssystem in Deutschland erlebt immer wieder tiefgreifende Umbrüche, angefangen bei der frühkindlichen und schulischen Bildung bis hin zur Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter. Für die Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten sowie Sport- und Bewegungsräumen liegen insbesondere in der Ausweitung der Ganztagsbetreuung, sei es in Tageseinrichtungen für Kinder oder Schulen, besondere Herausforderungen. Diese beanspruchen erweiterte Zeiträume zur Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen, die anderen Sportanbietern verloren gehen. Gleichzeitig ergibt sich dadurch die Möglichkeit für neue und innovative Nutzungs- und Gestaltungsformen.

Sozialraumgerechte Versorgung

Die Ansprüche an die Versorgung mit wohnumfeldnahen Sport- und Bewegungsräumen unterliegen nicht nur von Kommune zu Kommune höchst unterschiedlichen Voraussetzungen, sondern weichen auch in den Stadtteilen und Quartieren bzw. den Sozialräumen deutlich voneinander ab. Eine Sportentwicklungsplanung muss diese sozialräumlichen Unterschiede berücksichtigen, ohne soziale Ungleichheiten zu reproduzieren. In der Entwicklung chancengerechter Rahmenbedingungen zur Sportausübung liegt daher eine große Herausforderung. Neben den räumlichen sind auch personenbezogene Zugangsunterschiede zu berücksichtigen. Öffentliche Sport- und Bewegungsräume werden beispielsweise von Mädchen und Frauen deutlich seltener genutzt als von Jungen und Männern. Zu klären ist daher nicht nur, ob Räume vorhanden sind, sondern für wen sie tatsächlich zugänglich und attraktiv sind.

Querschnittsaufgabe und Netzwerkarbeit

Mit der wachsenden, auch gesundheitspolitischen Bedeutung von Sport und Bewegung in der Stadtgesellschaft ergibt sich die Notwendigkeit der kooperativen Zusammenarbeit aller relevanten kommunalen Ämter sowie weiterer lokaler Beteiligter. Hierzu gehört z. B. eine Koordination der Abläufe in der kommunalen Verwaltung bei der Planung und beim Betrieb von Sportstätten oder die Vernetzung aller relevanten Beteiligten bei der Bereitstellung geeigneter Sport- und Bewegungsangebote für verschiedene Alters- und Zielgruppen. Im kommunalen Kontext sind die vorhandenen Netzwerke unterschiedlicher Handelnder zu berücksichtigen und ggf. weiterzuentwickeln. Dies trägt maßgeblich zur Effektivität und Qualitätssteigerung von Planungs- und Steuerungsprozessen bei.

Finanzierungsbedarfe

Sportentwicklungskonzepte sind unter Berücksichtigung der Haushaltslagen der Kommunen zu entwickeln. Strategische Sportentwicklungsplanungen führen zu kostengünstigen Lösungen und helfen, Ressourcen optimal einzusetzen. Die zusätzliche Wertschöpfung, die sich aus

dem großen ehrenamtlichen Engagement im Sport ergibt, ist bei Investitionsentscheidungen, die auch die Lebenszykluskosten von Sportstätten berücksichtigen müssen, einzubeziehen.

Interkommunale Sportversorgung

Die Versorgung mit Sport- und Bewegungsräumen, die Umsetzung von größeren Infrastrukturprojekten und die Durchführung von sportbezogenen Events erfordern oftmals eine kooperative, interkommunale Herangehensweise. Hierfür sind im Rahmen der Netzwerkarbeit auch externe Akteur:innen zu berücksichtigen und ggf. in die Planungen einzubeziehen.

Klimaschutz und -anpassung

Die Folgen des Klimawandels stellen den Sport und die Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Hitze, Starkregen und andere Wetterextreme beeinflussen zunehmend die Nutzbarkeit von Sport- und Bewegungsräumen und erfordern gesundheitsschützende Maßnahmen für Sporttreibende. Kommunale Sportentwicklungsplanung sollte daher Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie Begrünung, Beschattung, Regenwassermanagement und klimaresiliente Infrastruktur, systematisch berücksichtigen. Gleichzeitig kann der Sport durch die energetische Sanierung von Sportstätten, den Einsatz erneuerbarer Energien, eine flächeneffiziente Infrastrukturentwicklung und nachhaltige Mobilitätskonzepte einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Digitalisierung

Die Digitalisierung spielt eine zunehmend wichtige Rolle in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Zunächst bietet sie den Sportverwaltungen die Möglichkeit von Effizienzgewinnen, etwa bei der Pflege von Sportstättendaten und dem Belegungsmanagement von Sportstätten. Darüber hinaus entstehen zunehmend hybride Sport- und Bewegungsräume, wobei digitale Plattformen, Anwendungen und soziale Medien (z. B. Fitness-Apps, Tracking-Dienste, E-Sport) zum zentralen Bestandteil der Sportausübung werden und das Sportverhalten der Menschen maßgeblich beeinflussen und verändern.

Veränderungen rechtlicher Rahmenvorgaben

Anbietende von Bewegung und Sport sind einerseits mit einer Vielzahl von Rahmenvorgaben (z. B. Datenschutz, Mindestlohn, steuerliche Fragen, Lärmschutz, Barrierefreiheit) konfrontiert, für deren Bewältigung sie die Unterstützung der Kommunen benötigen. Andererseits können sie auch einen Beitrag leisten, damit die Kommunen ihrerseits gesetzliche Regelungen (z. B. zur Inklusion, zum schulischen Ganztag) erfolgreich umsetzen können.

1.2 Nutzen

Um den komplexen und umfassenden Herausforderungen im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen begegnen zu können, liegt diesen konzeptionell der zuvor erläuterte weite Sportbegriff zugrunde. Dieser ermöglicht es, mit der Planung eine große Bandbreite an Sport- und Bewegungsanbietenden, aber auch von Sportnachfragenden zu adressieren, angefangen bei den Sportvereinen und -verbänden mit ihren höchst unterschiedlichen Angeboten und Zielsetzungen über Bildungseinrichtungen oder gewerbliche und kommerzielle Anbietende bis hin zu Sportler:innen, die in ihrer Freizeit allein oder in privaten Gruppen

Sport treiben. Für eine kommunale Sportentwicklungsplanung folgt daraus die Berücksichtigung (1) der zugrunde liegenden **Organisationsstruktur**, einschließlich des Netzwerks relevanter kommunaler Akteur:innen, (2) der sport- und bewegungsrelevanten **Infrastruktur**, also der Sport- und Bewegungsräume, (3) der Sport- und Bewegungsanlässe wie etwa Vereinsangebote, informelle Sport- und Bewegungsräume und Sportveranstaltungen als **Angebotsstruktur** sowie (4) des daraus folgenden **Sport- und Bewegungsverhaltens** der Menschen in einer Kommune.

Durchläuft eine Kommune einen in dieser Weise angelegten Prozess kommunaler Sportentwicklungsplanung, ergeben sich hieraus maßgebliche Nutzenpotenziale auf verschiedenen Ebenen:

Nutzen einer zukunftsfähigen Planung

Durch eine vorausschauende Planung über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren entsteht eine verlässliche Grundlage für eine zeitgemäße, innovative und nachhaltige Sportpolitik. Diese langfristige Perspektive gibt sowohl Politik als auch Verwaltung Sicherheit in ihren Entscheidungen. Regelmäßige Evaluierungen der Zielerreichung sorgen für Transparenz und stärken das Vertrauen in die Arbeit der Kommune. Gleichzeitig bleibt genug Flexibilität, um bei Bedarf neue Entwicklungen, Trends oder veränderte Rahmenbedingungen zeitnah in die Planung aufzunehmen. Dabei wird auch das individuelle Stadtprofil unterstützt, sodass eine lebenswerte Kommune entsteht, die ihre eigene Identität stärkt und gleichzeitig die Lebensqualität aller Einwohner:innen verbessert.

Nutzen für Sportvereine

Sportvereine sind Träger sportlicher Infrastruktur, Orte demokratischer Selbstorganisation und bürgerschaftlichen Engagements. Kommunale Sportentwicklungsplanung schafft für Vereine verlässliche Rahmenbedingungen. Durch die frühzeitige Einbindung der Vereine werden Bedarfe sichtbar, Entwicklungsziele abgestimmt und Investitionen transparent priorisiert. Dies erhöht die Planungssicherheit und unterstützt die Vereine dabei, ihre gesellschaftlichen Aufgaben in den Bereichen Teilhabe, Gesundheit, Integration und Gemeinwohlorientierung langfristig wahrzunehmen. Zugleich fördert die Sportentwicklungsplanung vertrauensvolle Kooperationen zwischen Vereinen, Kommunen und weiteren Handelnden und schafft damit wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewegungsförderung.

Nutzen für die Menschen

Indem die Sportentwicklungsplanung sich an den Bedürfnissen aller Menschen einer Kommune orientiert, ermöglicht sie es, bedarfsgerechte Entwicklungen anzustoßen, Schwerpunkte zu setzen und Prioritäten zu klären. So können gezielt Projekte umgesetzt werden, die Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung voranbringen – sei es durch neue naturnahe Sport- und Bewegungsräume wie Parks, Spielplätze, Seen und Wälder, durch attraktive Sportstätten oder den Abbau von Barrieren. Kurze Wege und eine gute Erreichbarkeit fördern die regelmäßige Nutzung von Bewegungsangeboten und unterstützen das Ziel, Sport und Bewegung möglichst niedrigschwellig in den Alltag der Menschen zu integrieren.

Ökologischer Nutzen

Bedarfsgerechte, gut ausgelastete und nachhaltige Sportstätten leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung in den Kommunen. Durch die flächeneffiziente Entwicklung von Sport- und Bewegungsräumen, die Vermeidung von Fehlplanungen und die Förderung wohnortnaher Angebote können Umweltbelastungen und verkehrsbedingte Emissionen reduziert werden. Gleichzeitig tragen die energetische Sanierung von Sportstätten, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie klimaangepasste Sportstätten dazu bei, Ressourcen zu schonen, Betriebskosten zu senken und die Zukunftsfähigkeit kommunaler Sport- und Bewegungsräume zu stärken.

Ökonomischer Nutzen

Durch eine vorausschauende Planung lassen sich Investitionen gezielter einsetzen, langfristig ein hoher „Return on Investment“ erzielen und Fehlinvestitionen vermeiden. Statt kurzfristiger Einzelentscheidungen entsteht ein klarer Fahrplan, der nicht nur unnötige Ausgaben vermeidet, sondern auch Chancen eröffnet: Beispielsweise sind Fördermittel von EU, Bund oder Land häufig nur dann zu bekommen, wenn ein schlüssiges, fachlich fundiertes Konzept vorliegt und notwendige personelle Ressourcen zur Mitteleinwerbung bereitstehen. Eine auf einem funktionalen Sportnetzwerk basierende und gut abgestimmte Sportentwicklungsplanung schafft diese Grundlage – und eröffnet damit die Möglichkeit, auch externe Mittel zu generieren, anstatt alles aus dem kommunalen Haushalt finanzieren zu müssen.

Sozialer Nutzen

Eine partizipative, unter umfassender Beteiligung der Bürger:innen durchgeführte Sportentwicklungsplanung mit gemeinsam erarbeiteten Zielen schafft Vertrauen und größere Akzeptanz – sowohl in der Bevölkerung als auch bei Vereinen, Bildungseinrichtungen und anderen Partnern. Die breite Entscheidungsbasis und Tragfähigkeit der erarbeiteten Lösungen und Entscheidungen stärkt die Zufriedenheit mit den Maßnahmen der Kommune und erhöht die Bereitschaft vieler Beteiligter, sich auch in Zukunft aktiv einzubringen. Zugleich gelingt es auf diese Weise, gemeinsam Prioritäten festzulegen und so Konflikte und Widerstände bei der Ressourcenverteilung zu minimieren. Gleichzeitig wird ein kooperatives Netzwerk zwischen Politik, Verwaltung, Vereinen und weiteren Handelnden geschaffen bzw. gestärkt. So können Synergien entstehen, Potenziale genutzt und Innovationen gemeinsam umgesetzt werden. Nicht zuletzt kann die Beteiligung der Bevölkerung demokratische Teilhabe, die Legitimation politischer Entscheidungen und bürgerschaftliches Engagement stärken.

Vor dem geschilderten Hintergrund der Bedeutung und des Gewinns von Sportentwicklungsplanungen wird deutlich, dass diese ein unverzichtbares Instrument für die Kommunen sind, um eine nachhaltige Sportpolitik in Übereinstimmung mit demokratischen Werten, dem Selbstbild und den Zielen der Kommune betreiben zu können. Sie liefern fundierte Analysen der kommunalen Sport- und Bewegungslandschaft sowie verlässliche Erhebungen und Planungsgrundlagen für ihre lebenswerte zukünftige Gestaltung. Die zentrale Funktion einer Sportentwicklungsplanung liegt somit darin, den politischen Gestalter:innen in den Kommunen ein Instrument zur Bewältigung von aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen sowie politischen Herausforderungen an die Hand zu geben.

Welches Verfahren dafür am besten geeignet ist, hängt maßgeblich von den Herausforderungen, dem erwarteten Nutzen und konzeptionellen Bedarfen ab.

2 Planungskonzeption

2.1 Grundlagen

Unter kommunaler Sportentwicklungsplanung wird ein zielgerichtetes methodisches Vorgehen verstanden, um ein Gesamtkonzept für die Gestaltung und Optimierung der Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung in einer Kommune zu entwickeln. Um die in Kapitel 1 beschriebenen vielfältigen und komplexen Herausforderungen an kommunale Sportentwicklungsplanungen bewältigen zu können, muss von einem weiten Begriff von Sport und Bewegung sowie von Sport- und Bewegungsräumen im Stadtgebiet ausgegangen werden.

Bei den **Sport- und Bewegungsaktivitäten** wird ein weites Verständnis von Sport und bewegungsaktiver Erholung zugrunde gelegt. Kommunale Sportentwicklungsplanung berücksichtigt – im Sinne einer Gesundheitsförderung für alle Teile der Bevölkerung – vielfältige Bewegungs- und Sportformen, die von verschiedenen Alters- und Zielgruppen in ganz unterschiedlichen Facetten und Organisationsformen sowie mit unterschiedlichen Motiven ausgeübt werden. Wesentlich ist, dass kommunale Sportentwicklungsplanungen für alle Bürger:innen mit ganz unterschiedlichen Sportzugängen qualitativ hochwertige Bedingungen und Angebote für Sport und Bewegung erarbeiten. Diese Zugänge hängen systematisch mit Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung und sozialem Status zusammen, was grundlegend zu berücksichtigen ist.

Demzufolge liegt diesem Memorandum auch ein **weiter Begriff von Sport- und Bewegungsraum** zugrunde. Sportliche Aktivitäten sind heutzutage in nahezu allen Räumen einer Kommune (Wohnung, Garten, unmittelbares Wohnumfeld, Straßen, Plätze, Parks, Sporthallen, Sportfreianlagen, Bäder, Seen usw.) möglich. Der hier verwendete Oberbegriff „Sport- und Bewegungsräume“ umfasst zum einen Sportstätten (speziell für den Sport geschaffene regelkonforme und regeloffene Anlagen, z. B. Sporthalle, Skateanlage), zum anderen Bewegungsräume (primär für andere Zwecke geschaffene Räume, die aufgrund von organisatorischen oder einfachen baulichen Maßnahmen zumindest zeitweise für Sportaktivitäten zur Verfügung stehen) (vgl. Abb. 1). Er beinhaltet darüber hinaus alle Orte und Grundstücksflächen innerhalb der jeweiligen Kommune mit bestehender oder optionaler Sport- und Bewegungsnutzung. Weil damit fast die gesamte Kommune als Sport- und Bewegungsraum gesehen werden kann, hat eine kommunale Sportentwicklungsplanung im Grundsatz alle Räume zu berücksichtigen, die für sportliche Aktivitäten genutzt werden können. In diesem Sinne ist sie auch ein integraler Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung und Freiraumentwicklung und trägt dazu bei, die Stadt als Bewegungsraum weiterzuentwickeln.

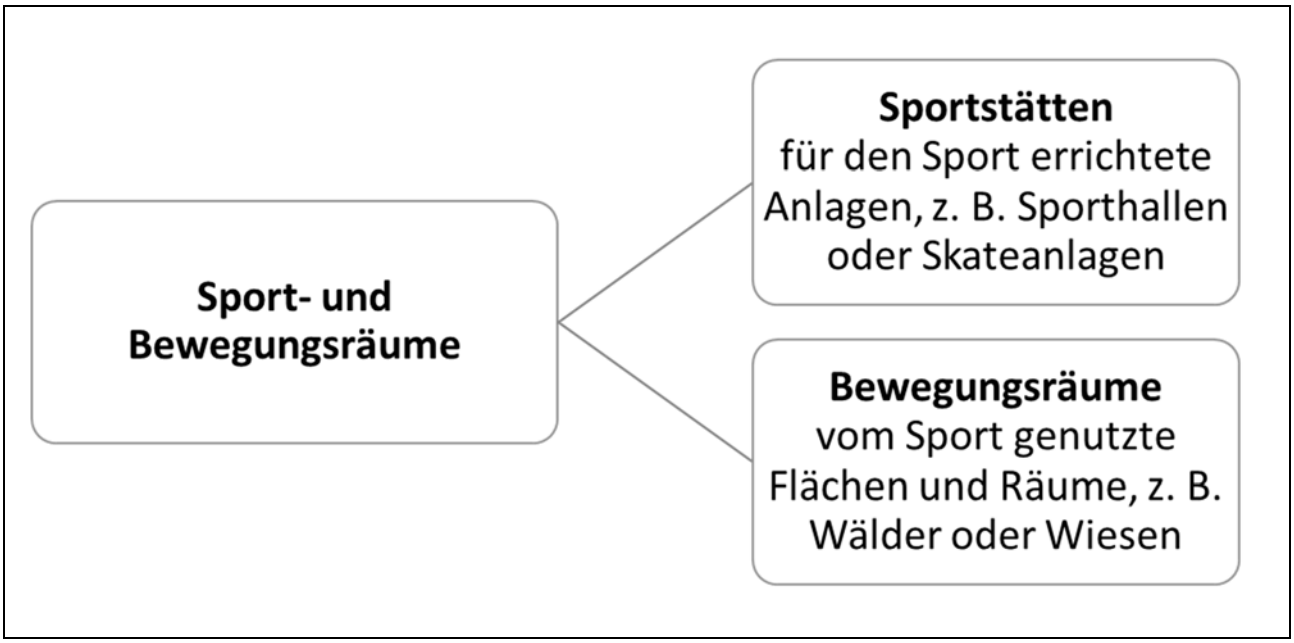


Abb. 1. Begriffsübersicht Sport- und Bewegungsräume.

Kommunale Sportentwicklungsplanung wird damit zu einer dezidiert intersektoral ausgerichteten Sportentwicklungsplanung, die sich als integraler Bestandteil der Stadtentwicklung und der kommunalen Gesundheitsförderung begreift. Damit eröffnen sich Chancen für eine stärkere Integration der Sportbelange in die wieder zunehmend querschnittsorientierten Entwicklungsstrategien der Kommunen. Auch kommunale Spitzenverbände und der organisierte Sport befürworten Konzepte einer stärkeren Integration von Sportentwicklung und Stadtentwicklung.

Zentrale Themen der kommunalen Sportentwicklungsplanung sind die Sportangebote und die Sportaktivitäten der Bevölkerung, die Organisationsformen des kommunalen Sports (z. B. Vereinsentwicklung, Kooperationen), die Sportinfrastruktur und die Sport- und Bewegungsräume, in denen Sport und Bewegung ausgeübt werden, die kommunale Finanzierung und Förderung des Sports sowie lokale Besonderheiten des Sports.

2.2 Methodisches Vorgehen

Die Komplexität der Aufgabenstellung und das breite Themenspektrum erfordern eine breite Herangehensweise und ein umfangreiches Methodenspektrum. Dabei werden in einem heute in der kommunalen Sportentwicklungsplanung vorherrschenden **integrativen Verfahren** wissenschaftliche, empirische Analysen und Befunde (z. B. Bestandsaufnahmen oder Bedarfsbilanzierungen) mit der „subjektiven Perspektive“ bzw. dem lokalen Sachverstand in der jeweiligen Kommune verbunden. Da bei dieser integrativen Vorgehensweise Elemente der verschiedenen Methoden und Verfahren der kommunalen Sportentwicklungsplanung integriert werden, sollen relevante Verfahren sowie ihre Bedeutung für aktuelle Sportentwicklungsplanungen kurz nachgezeichnet werden.

Beim **richtwertbezogenen Ansatz** wird der Bedarf an öffentlich finanzierten Sportstätten über eine auf der jeweiligen Einwohnerzahl basierende Bestimmung der mindestens erforderlichen Sportstättenfläche (m^2 pro Einwohner:in) bestimmt. Seit der ersten Anwendung

insbesondere im Rahmen von „Goldenen Plänen“ hat sich die Anwendung des richtwertbezogenen Ansatzes gewandelt: Nicht mehr als Norm, die erfüllt werden soll, sondern als Orientierungswerte, die als Instrument der Flächensicherung für Sport- und Bewegungsräume Anwendung finden, z. B. in Form von verschiedenen Versorgungsgraden, die Kommunen als Benchmarking nutzen können.

Seit dem unter Leitung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) 2000 fertiggestellten „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“[1] wurde im Rahmen eines **verhaltensorientierten Ansatzes** der spezifische Bedarf an Sportstätten einer Kommune über die aktuelle Sportnachfrage (Bevölkerungsbefragung) empirisch bestimmt und dem vorhandenen Bestand in dieser Kommune gegenübergestellt. Dieser in den Folgejahren kritisch begleitete und modifizierte verhaltensorientierte Ansatz findet heute – trotz einer vergleichsweise geringen praktischen Relevanz – in der quantitativen Bestimmung des Sportstättenbedarfs vor allem größerer Kommunen nach wie vor Anwendung, wenn auch selten in seiner ursprünglichen „Reinform“.

Parallel dazu entstand seit Anfang der 1990er Jahre – aus Kritik an den einseitig auf das Thema der Bedarfsentwicklung für Sportstätten für den Schul- und Vereinssport bezogenen Verfahren – korrespondierend zur Entstehung partizipativer Methoden in anderen Bereichen der Stadtplanung der **kooperative Ansatz** der Sportentwicklungsplanung. Dieser geht davon aus, dass die Beteiligung von Betroffenen (z. B. Bürger:innen, Vereine), politischen Entscheidungsträger:innen und Expert:innen (z. B. der Stadtverwaltung) und damit eine netzwerkbasierte Abstimmung zwischen den relevanten Stakeholdern konstitutiv für die Sportentwicklungsplanung sind. Beteiligungsverfahren bilden im integrativen Verfahren ein Kernmodul sowohl für die Bestimmung der Sportentwicklungsbedarfe als auch für die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen.

Die diesem Memorandum zugrundeliegende Vorgehensweise nimmt Elemente dieser Ansätze auf, verbindet sie mit Verfahren aus anderen Bereichen der Stadtplanung und entwickelt ein breites Methodenspektrum. Zu diesem Vorgehen gehören in der Regel fünf Schritte (vgl. Abb. 2), die in Kapitel 3 bis 7 genauer beschrieben werden:

(1) **Bestandsaufnahme**: Als erster Schritt der Sportentwicklungsplanung werden im Rahmen detaillierter Bestandsaufnahmen wesentliche Strukturdaten des lokalen Sports und der Stadtgesellschaft erhoben und ausgewertet.

(2) **Empirische Befragungen**: Anschließend werden empirische Befragungen der Bevölkerung und der relevanten Anbieter von Sport und Bewegung (z. B. Vereine, Schulen und Kindertageseinrichtungen) durchgeführt. Dadurch sollen einerseits die Bestandsaufnahme ergänzt (z. B. lokales Sportverhalten), andererseits eine Bewertung des Ist-Zustandes aus verschiedenen Sichtweisen sowie die Eruierung von Bedürfnissen in Bezug auf Sport und Bewegung oder von möglichen Entwicklungsperspektiven im Sinne eines gewünschten Zustands (Soll-Zustand) erfasst werden.

(3) **Bedarfsbestimmung**: Auf der Basis dieser empirisch gewonnenen Daten ist es in einem dritten Schritt möglich, eine Bilanzierung der Entwicklungsbedarfe durchzuführen. Dabei

1 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). (2000). Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Zukünftige Sportstättenentwicklungskonzeptionen“. Hofmann.

können unterschiedliche Verfahren zur Anwendung kommen. Diese beinhalten auf der einen Seite quantitative Methoden (z. B. interkommunale Vergleiche, Orientierungswerte, Vergleich von Versorgungsgraden oder Berechnungsverfahren der Bedarfe an Sportstätten), die sich insbesondere auf die Sportstätten konzentrieren. Auf der anderen Seite kommen eher qualitativ orientierte Verfahren (z. B. Stärken-Schwächen-Analysen von Expert:innen oder im Rahmen kooperativer Planungen, Modellprojekte, Szenarien) zur Anwendung.

(4) **Gesamtkonzept**: Die Erstellung des Gesamtkonzepts geschieht auf Grundlage der Ergebnisse aller Analysen. Diese werden in interdisziplinären und ressortübergreifenden Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen bzw. in kooperativen Planungs- und Expertengruppen weiter bearbeitet, um ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung des Sports in der Kommune (Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen) zu erarbeiten, das anschließend von den Entscheidungsgremien der Kommune verabschiedet wird.

(5) **Umsetzung und Evaluation**: Mit der anschließenden Phase zur Umsetzung und Evaluation wird gewährleistet, dass das erarbeitete Konzept möglichst weitgehend realisiert und permanent weiterentwickelt wird. Mit einer Fortschreibung bzw. periodischen Neuaufnahme zumindest einzelner Bausteine der Entwicklungsplanung wird Sportentwicklungsplanung heute als fortlaufender Planungs- und Steuerungsprozess aufgefasst.



Abb. 2. Fünf Schritte der kommunalen Sportentwicklungsplanung.

Dieses grundlegende Modell einer kommunalen Sportentwicklungsplanung ist je nach Aufgabenstellung, Gemeindegröße sowie nach zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen anzupassen.

Umfang und Gewichtung der verschiedenen Themen im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung stehen dabei einerseits in Abhängigkeit zu den lokalen Herausforderungen und den spezifischen Ziel- und Schwerpunktsetzungen der Planungen. Dadurch werden nicht immer alle Themen gleichermaßen intensiv behandelt. Häufig bilden Sportstättenprobleme den Anlass zur Durchführung von Planungsprozessen. Aber auch Veränderungen im Bildungssystem, wie z. B. der Ausbau von Ganztagsschulen, oder die Positionierung einer Kommune im Standortwettbewerb können Ausgangspunkte einer Sportentwicklungsplanung sein. Das zu wählende Methodenspektrum für die Planung muss daher an die konkrete Aufgabenstellung sowie an die spezifischen Strukturen und Funktionsweisen des lokalen Sports angepasst werden.

Außerdem variieren Prozesse, Inhalte und Umfang kommunaler Sportentwicklungsplanungen auch in Abhängigkeit von der Größe einer Kommune. Mit zunehmender Einwohnerzahl einer Kommune steigt in der Regel die Komplexität des Planungsprozesses und erweitert sich das anzuwendende Methodenrepertoire.

3 Bestandsaufnahme

Die Bereitstellung neuer Wissensbestände und die Aufbereitung vorliegender Daten sind grundlegende Aufgabe einer kommunalen Sportentwicklungsplanung. Deshalb ist die Bestandsaufnahme die erste Phase dieses Prozesses. In Abhängigkeit von der Größe der Kommune und dem Zuschnitt des Vorhabens gehören zur Bestandsaufnahme die in diesem Abschnitt beschriebenen Arbeitsschritte.

Grundlage der Bestandsaufnahme sind vorhandene Datenbestände, die für die Planung zusammengeführt werden: kommunale Fachplanungen und Statistiken, Mitgliederdaten des organisierten Sports, Belegungs- und Sportstättendaten sowie ggf. vorhandene Sportstättenatlanten der Länder. Qualität, Georeferenzierung und Fortschreibbarkeit der Daten sind von großer Bedeutung, auch in Hinblick auf KI-gestützte Auswertungsverfahren. Ergänzend gewinnen weitere Zugänge an Bedeutung: die Analyse der Akteurs- und Netzwerkstrukturen im lokalen Sport (Netzwerkanalyse) oder die Auswertung digital erfasster Bewegungsdaten. Sie ersetzen die etablierten Erhebungen nicht, können diese aber gezielt ergänzen.

3.1 Aufbereitung von Daten und Dokumenten aus verschiedenen Bereichen

Eine kommunale Sportentwicklungsplanung muss Daten und Dokumente aus verschiedenen Bereichen berücksichtigen und analysieren. Die Ergebnisse der Analysen bilden den Ausgangspunkt für die nachfolgenden Phasen des Prozesses. Es sollten insbesondere folgende Daten und Dokumente berücksichtigt werden:

Mitgliederdaten der Sportvereine, die über den kommunalen Sportbund (Stadt- oder Kreissportbund) bezogen werden können, sollten in ihrer zeitlichen Entwicklung und hinsichtlich Altersstruktur, Geschlecht, Organisationsgrad und Mitgliedersalden analysiert werden.

Die Analyse der **demografischen Entwicklung der Bevölkerung** gibt Hinweise auf zukünftige Bedarfe, die sich insbesondere aus der Alterung großer Bevölkerungsgruppen und einem damit veränderten Sportverhalten ergeben. Dabei ist in größeren Kommunen eine Differenzierung nach Stadt- oder Ortsteilen wichtig. Ein wichtiger Aspekt dabei ist insbesondere auch die Entwicklung der Geburten in der Kommune, da die Geburtenentwicklung i. d. R. stark mit der Mitgliederentwicklung der Sportvereine in korrespondierenden Altersgruppen korreliert. Des Weiteren sind Bevölkerungsvorausberechnungen einzubeziehen. Die soziodemografischen Grunddaten sind heranzuziehen, um Zugangsunterschiede sichtbar zu machen.

Schulentwicklungspläne und die darin enthaltenen Prognosen von Schüler:innen, Klassen und Schulen sind die Grundlage für zukünftige Belegung und Bedarfe an Sporthallen und ggf. Schwimmbädern.

Stadtentwicklungskonzepte geben wichtige Hinweise auf Neubaugebiete und Veränderungen im Stadtgebiet, die bei der räumlichen Analyse von Sport berücksichtigt werden müssen. Zudem können Möglichkeiten identifiziert werden, Sport und Bewegung mit Entwicklungen in anderen Bereichen zu verknüpfen.

Berichte vorheriger Sportentwicklungsplanungen oder sportbezogene Erhebungen sollten als Ausgangspunkt zukünftiger Handlungsempfehlungen analysiert werden. An die ggf. bereits entwickelten Leitlinien oder Maßnahmen kann angeknüpft werden.

3.2 Bestand, Zustand, Nutzung kommunaler Sport- und Bewegungsräume

Bei vielen Sportentwicklungsplanungen sind der aktuelle bzw. künftige Bedarf und eine zeitgemäße Ausgestaltung der Sportstätten zentrale Themen. Fragen zur Profilierung spezifischer Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum kommen hinzu, da viele Menschen den öffentlichen Raum für ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten nutzen. Mit der Einbeziehung weiterer Themen und Fachressorts (Schule, Jugend, Grünflächen, Soziales, Stadtentwicklung) erweitern sich die Planungsarbeiten von der Sportstättenentwicklung zur Sport- und Bewegungsraumentwicklung.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind zunächst Sportstätten, insbesondere Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder, zu erfassen sowie Zustand und Nutzung zu berücksichtigen. Die konkrete Zielstellung und daraus abgeleitete Anforderungen können in kommunalen Sportentwicklungsplanungen sehr unterschiedlich sein und sind auch in Hinblick auf entstehende Kosten deshalb im Vorfeld genau festzulegen.

Bei der grundlegenden Erfassung der Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbädern werden i. d. R. bereits Daten vorhanden sein. Falls sie erst erhoben werden müssen, ist auf eine Kompatibilität mit eventuell vorhandenen Datenbanken auf Landesebene („Sportstättenatlanten“) zu achten. Die Sportstätten sollten geokodiert werden, um z. B. für Planungszwecke auf Karten darstellbar zu sein, aber auch um ggf. räumliche Analysen durchführen

zu können (z. B. Erreichbarkeitsanalysen). Falls nicht ausreichend Daten vorliegen, kann eine Begehung der Sportstätten zur Erfassung der Grunddaten sinnvoll sein.

Ein eigenständiger Erfassungsgegenstand ist die bauliche Barrierefreiheit. In der kommunalen Sportentwicklungsplanung wird sie bislang nur eingeschränkt systematisch erfasst. Fachlich etabliert ist eine Erfassung, die nach Raumbereichen (etwa Zuwegung, Eingang, Umkleide, Sanitärbereich und Sportfläche) und nach Raumeigenschaften wie Erreichbarkeit, Bedienbarkeit, Akustik, Licht und Klima differenziert. Wie bei der Zustandserfassung insgesamt ist der Aufwand abstufbar: Für eine Sportentwicklungsplanung genügt in der Regel eine überblicksartige Bewertung der Sportstätten, während vertiefte Prüfungen einzelnen Objektplanungen vorbehalten bleiben oder als Fokusthema explizit auszuweisen sind.

Bei der Erfassung des Zustands von Sporthallen, Sportplätzen und Schwimmbädern im Rahmen der Sportentwicklungsplanung sind unterschiedliche Methoden möglich, die sehr unterschiedliche Kosten verursachen – von einer bautechnischen Bewertung jeder Sportstätte über die Nutzung vereinfachter Erfassungsschemata für den baulichen Zustand bis hin zu Befragungen der Nutzer:innen zur Eignung sind verschiedene Methoden anwendbar.

Die aktuelle Nutzung von Sportstätten sollte über Belegungspläne analysiert werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Belegung nicht gleichzeitig einer Nutzung oder Auslastung entspricht. Ggf. sind Methoden zur Auslastungsmessung anzuwenden.

Neben den Sporthallen, Sportplätzen und Schwimmbädern sollten Sportstätten im öffentlichen Raum (z. B. Calisthenics-Parks, Disc-Golf-Anlagen oder spezielle Laufwege) einbezogen werden. Ihr Standort sollte nach Möglichkeit georeferenziert werden. Zu dokumentieren sind zudem die Art der Sportstätte und die für den jeweiligen Sportstättentyp relevanten Merkmale.

3.3 Finanzierung und Förderung

Die Förderung und Finanzierung der kommunalen Sportpolitik ist eingebettet in die allgemeine Finanzsituation der Kommunen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme sind die finanziellen und personellen Grundlagen der kommunalen Sportförderung ebenso wie die Verfahren der Sportförderung in systematischer Form aufzubereiten und hinsichtlich ihrer wesentlichen Bestandteile und Ergebnisse auszuweisen. Insbesondere Sportförderrichtlinien können einen bedeutsamen Beitrag zur zielgerichteten Steuerung der Sportentwicklung leisten. Die eventuell vorhandenen Sportförderrichtlinien sowie ihre tatsächliche Anwendung sind somit zu analysieren. Der kommunale Haushalt ist, soweit möglich, nach Kostenpositionen, die den Sport betreffen, zu analysieren.

Ein wichtiger Aspekt ist auch die bisherige Teilnahme an Landes- und Bundesprogrammen zur Sportstättenförderung der Kommune sowie ggf. geplante Anträge oder Vorhaben, die für eine Förderung in Betracht kommen.

3.4 Kommunale Besonderheiten

Kommunen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl und Fläche deutlich voneinander, sondern auch hinsichtlich des Sportverhaltens, etablierter Sportarten und sportlicher Erfolge, der (Sport-)Infrastruktur, der finanziellen Spielräume u. v. m. Ziel

der Bestandsaufnahme muss es sein, diese Besonderheiten herauszuarbeiten, als Ausgangspunkt zu nehmen und insbesondere die anzuwendenden Methoden auf die Kommune anzupassen. Diese sind bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung zu berücksichtigen. So ist in der zweiten Phase der Sportentwicklungsplanung, den Befragungen, auf Grundlage der kommunalen Besonderheiten zu entscheiden, welche kommunenspezifischen Fragen in die Bevölkerungs- und Vereinsbefragung aufgenommen werden sollen und in der dritten Phase, der Bedarfsbestimmung, die qualitative Bedarfsbestimmung an den Besonderheiten zu orientieren.

Der Sport spielt auch im Wettbewerb der Kommunen untereinander teilweise eine bedeutende Rolle, wenn Kommunen das Profil einer Sportstadt bzw. einer sportgerechten Kommune anstreben. Profilbildung wird u. a. durch eine strategisch ausgerichtete Breiten- und Freizeitsportförderung, ein zeitgemäßes Sportstättenangebot oder durch die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Spitzen- und Profisports, durch das Einwerben regional, national oder international bedeutsamer Sportveranstaltungen bzw. durch die Einrichtung von Stützpunkten betrieben. Das Pro und Contra einer Profilierung der Kommune über die Förderung des Hochleistungs- und Profisports ist kritisch abzuwägen. Die Erfassung der kommunalen Besonderheiten ist hierfür eine Grundlage.

4 Empirische Befragungen

Als zweite Phase einer kommunalen Sportentwicklungsplanung werden – abhängig von der Größe der Kommune – repräsentative Befragungen der Bevölkerung, der wesentlichen Sportanbieter, der Bildungseinrichtungen und ggf. lokaler Expert:innen durchgeführt. Diese dienen zum einen einer Ergänzung der Bestandsaufnahmen (z. B. Erfassung des lokalen Sportverhaltens oder schon vorhandener Kooperationen). Darüber hinaus werden der Ist-Zustand der Bedingungen für Sport und Bewegung in der Kommune aus verschiedenen Perspektiven bewertet, Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen artikuliert sowie Entwicklungsperspektiven in unterschiedlichen Settings von Sport und Bewegung aufgezeigt.

4.1 Repräsentative Befragung der Bevölkerung

Für eine zukunftsfähige Planung der kommunalen Sportentwicklung sind lokale, methodisch fundierte und repräsentative Bevölkerungsbefragungen ein grundlegender Baustein für Kreise, Mittel- und Großstädte.

Die Bevölkerungsbefragung bietet ein weites Feld, um differenzierte Einblicke in die Sportaktivitäten bzw. die bewegungsaktive Freizeit der Bürger:innen sowie in die Nutzung der Sport- und Freiräume zu gewinnen und damit verlässliche Grundlagen für zeitgemäße und zukunftsfähige Entwicklungsplanungen zu schaffen. Mit dieser Erfassung des lokalen Sportverhaltens wird insbesondere die Perspektive des privat organisierten Sporttreibens, das einen größeren Anteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten ausmacht, in den Vordergrund gestellt. Diese Form des Sports und der bewegungsaktiven Freizeit unterscheidet sich von anderen

Sportformen beispielsweise durch eine stärkere Inanspruchnahme öffentlicher Räume (z. B. Park, Wald, Straßen, Plätze), aber auch hinsichtlich der Intensität und Regelmäßigkeit der sportlichen Aktivitäten sowie der zugrunde liegenden Motive und Sinnrichtungen. Der große Anteil, den das privat organisierte Sporttreiben an den sportlichen Aktivitäten einer Kommune besitzt, verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Sportform zu analysieren und in die Arbeiten zur kommunalen Sportentwicklung einzubeziehen. Die Auswertung sollte durchgängig nach Geschlecht, Alter und weiteren soziodemografischen Merkmalen differenziert erfolgen. Neben der sportlichen Aktivität sollten die Bewertung des Bestands und die Gestaltungswünsche an Sport- und Bewegungsräume differenziert werden. Reanalysen kommunaler Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass sich Gestaltungspräferenzen für öffentliche Spiel-, Sport- und Bewegungsräume bei der Mehrzahl der abgefragten Aspekte signifikant nach Geschlecht unterscheiden. Darüber hinaus sollten auch gezielt mögliche Sportbedürfnisse der sportlich Inaktiven sowie Gründe für die Passivität und mögliche Barrieren und Hindernisse für eine Sportaufnahme abgefragt werden.

Neben der Erfassung des lokalen Sportverhaltens werden durch Fragen zur Bewertung des Ist-Zustands und zu Entwicklungsperspektiven Bedürfnisse und Wünsche aus Sicht der Bevölkerung erfasst, Handlungsoptionen aufgezeigt und damit wichtige Grundlagen für die Bedarfsbestimmung und die Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen (vgl. die nächsten Kapitel) gelegt. Die Fragenkomplexe beziehen sich dabei auf eine Beurteilung der vorhandenen Angebots- und Infrastruktur für Sport und Bewegung in der Kommune oder der lokalen Sportvereine, können aber auch erweiterte Themen zur Entwicklung der Bedingungen für Sport und Bewegung oder – mit der Kommune abgestimmt – zu spezifischen lokalen Verhältnissen oder Projekten umfassen.

Die Durchführung von Bevölkerungsbefragungen, die in der Regel online erfolgen, gehört zum Kernbestandteil einer zeitgemäßen kommunalen Sportentwicklungsplanung. Damit die auf Stichproben beruhenden Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung verwendet werden können, sind grundlegende wissenschaftliche Kriterien zu beachten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Ziehung einer Zufallsstichprobe, eine angemessene Stichprobengröße und -ausschöpfung (Rücklauf) sowie auf die Prüfung der Repräsentativität zu legen. Die Maßnahmen zur Sicherung des Rücklaufs, die Rücklaufquote sowie die zur Prüfung der Repräsentativität verwendeten Verfahren sind auszuweisen. Damit die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragungen vergleichbar sind, sollten sie hinsichtlich des Frageninventars (z. B. zur Erfassung des lokalen Sportverhaltens) einen übereinstimmenden Basisbereich an Kernfragen umfassen. Zusätzlich sollte es aber auch einen individuellen, auf die Besonderheiten der Kommune abgestimmten Bereich geben.

4.2 Befragung der Sportvereine

Sportvereine in Deutschland leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl und bieten eine wichtige Trägerfunktion für den Leistungs-, Wettkampf-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport. Es ist daher notwendig, die Perspektiven der Sportvereine und ihrer Organisationen substantiell zu berücksichtigen und dazu – ergänzend zu den Mitgliederauswertungen im Rahmen der Bestandsaufnahme – spezifische Analysen auf der Basis einer lokalen Vereinsbefragung durchzuführen.

Die Befragung der Sportvereine erfolgt in der Regel online in Form einer Totalerhebung. In kleineren Kommunen ist auch eine Erhebung über Interviews möglich. Neben Fragen zum Ist-Zustand bilden Bewertungen der Sportstättensituation oder der kommunalen Sportförderung sowie Entwicklungsperspektiven für den lokalen Vereinssport wesentliche Themenbereiche der Befragung. Interkommunale Vergleiche mit Befragungen aus anderen Städten dienen der Herausarbeitung spezifischer Stärken und Schwächen des lokalen Vereinssports.

4.3 Befragung der Bildungseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen werden die bildungsrelevanten Grundlagen für Bewegung und Sport gelegt. Aufgrund der großen Bedeutung der Bildungseinrichtungen gerade durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung sollen deren Perspektiven durch Befragungen für die Sportentwicklungsplanung nutzbar gemacht werden.

In den Befragungen, die in der Regel als Totalerhebungen durchgeführt werden, sind die vorhandenen Chancen und Probleme, z. B. zur Ausbildung der Erzieher:innen im Bereich von Bewegungserziehung, zur Gestaltung des außerunterrichtlichen Sports, zu Kooperationen von Schule, Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen, zum Nutzungsprofil der Sportstätten durch Schulen, zur bewegungsfreundlichen Gestaltung des Schulfreiraumes oder zur Öffnung des Schulfreiraumes und der schulischen Sportfreianlagen für das Quartier, zu erheben und aufzuarbeiten.

4.4 Befragung weiterer Anbieter von Sport und Bewegung

Die Erfassung von Daten und Erkenntnissen zu den kommerziellen Sportanbietenden stellt eine große Herausforderung dar, zumal eine Befragung hier in der Regel keine nennenswerten Rückläufe und damit gesicherte Erkenntnisse liefert. Die Bedeutung dieser Form des Sporttreibens kann auf der Basis der Bevölkerungsbefragung abgeschätzt werden.

Darüber hinaus gibt es in vielen Kommunen weitere Sportanbieter, wie z. B. Senioreneinrichtungen, Volkshochschulen, Kirchen, Jugendzentren, Krankenkassen, Hochschulen oder karitative Einrichtungen. Zur Gewinnung eines vollständigen Überblicks zu den Angeboten und Organisationsformen ist eine Erfassung wünschenswert. Nur in Großstädten bietet sich aber eine Befragung per Fragebogen an. In mittleren und kleinen Kommunen sind Interviews oder andere Methoden geeigneter. Auch Erkenntnisse zu bisher sportfernen Bevölkerungsgruppen bzw. Gruppen, die auch in Befragungen meist unterrepräsentiert sind sowie zu spezifischen Fragestellungen können eher in Form von Interviews mit lokalen Expert:innen oder durch alternative Beteiligungsformen gewonnen werden.

5 Bedarfsbestimmung

In diesem Abschnitt geht es um die Feststellung der tatsächlichen Bedarfe des Sports einer Kommune. Dieser Bedarf ist nicht deckungsgleich mit den Wünschen und Erwartungen, die von Individuen oder Organisationen an die kommunale Sportverwaltung und -politik herangetragen werden (subjektive Perspektive). Diese sind für eine Sportentwicklungsplanung nicht alleine handlungsleitend. Sie müssen durch eine wissensbasierte Sportentwicklungsplanung in Bezug auf ihre Notwendigkeit und Relevanz überprüft werden (objektive Perspektive) und darüber hinaus mit den politischen Zielen einer Kommune abgeglichen werden. Denn Entscheidungen in einer Kommune müssen sich am Allgemeinwohl orientieren, mit anderen Politikfeldern ausbalanciert und den Interessen der gesamten Bevölkerung gerecht werden.

Die Bedarfsbestimmung in der kommunalen Sportentwicklungsplanung hat dementsprechend mehrere Komponenten: Zum einen ist dies eine Bestimmung der Nachfrage im Hinblick auf spezifische Güter wie Sport- und Bewegungsräume, Sportangebote und Sportorganisationsformen. Dies kann teilweise durch die Verknüpfung von Bestandsdaten und Befragungsergebnissen erfolgen. Dabei kommen bei der Bestimmung des Bedarfs an Sportstätten und Bewegungsräumen – neben der Bestimmung des Zustands in der Bestandsaufnahme – insbesondere quantitative Verfahren der Bilanzierung von Nachfrage und Bestand zur Anwendung, während bei Sportangeboten oder organisatorischen Fragen eher qualitative Verfahren bevorzugt werden (Stärken-Schwächen-Analyse, kooperative Verfahren). Darüber hinaus umfasst die Bedarfsbestimmung eine Ist-Soll-Analyse aufgrund bestimmter sport- und gesellschaftspolitischer Ziele (z. B. Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Berücksichtigung der „Nationalen Bewegungsempfehlungen“). Diese bezieht sich vor allem auf die Sicherstellung einer Grundversorgung der Bevölkerung mit sportbezogenen Infrastrukturen und Angeboten.

In diesem Memorandum wird die Integration von quantitativen und qualitativen Vorgehensweisen empfohlen, die sich in den unterschiedlichen Phasen der Bedarfsbestimmung (vorbereitende Bestimmung des Sportstättenbedarfs, externe Stärken-Schwächen-Analyse, abschließende Bestimmung des Bedarfs in einer kooperativen Expertengruppe) gegenseitig ergänzen können.

5.1 Quantitative Verfahren

Quantitative Verfahren werden in der Sportentwicklungsplanung bei der Bestimmung des Bedarfs an Sport- und Bewegungsräumen angewandt. Dabei lassen sich – in Anlehnung an die oben explizierte Entwicklung der Verfahren – unterschiedliche Ansätze der Bedarfsberechnung unterscheiden: Die Abschätzung des Bedarfs unter Verwendung von Versorgungsgraden oder interkommunalen Vergleichsdaten, die sportverhaltensorientierte Bedarfsbestimmung sowie differenzierte Berechnungsverfahren, die insbesondere bei kleinräumigen Entwicklungsplanungen zur Anwendung kommen können.

5.1.1 Interkommunale Vergleiche und Versorgungsgrade

Für eine erste Abschätzung des Versorgungsgrads mit Sportstätten können in einem ersten Schritt intra- und interkommunale Vergleichswerte (z. B. Quadratmeter Sportplatzfläche pro Einwohner:in) herangezogen werden. Dabei wird die Versorgungslage innerhalb einer Stadt sowie mit vergleichbaren Kommunen in Beziehung gesetzt. Eine Einordnung des Sportstättenbestandes, differenziert nach Sportaußen- und Sportinnenräumen, kann auch über Versorgungs- bzw. Orientierungswerte, mit deren Hilfe erste Anzeichen einer Über- bzw. Unterversorgung ausgemacht werden können, erfolgen. Damit kann beispielsweise bei wachsenden Städten auch die Funktion der Flächensicherung in Form von Mindestnutzflächen bei Neubaugebieten gewährleistet werden.

Diese Form der Bedarfsbestimmung, die sich an die in der Vergangenheit verwendeten Richtwerte des Goldenen Planes anlehnt, ist alleine nicht in der Lage, den Bedarf an Sportplatz- oder Sporthallenkapazitäten unter Berücksichtigung des lokalen Sportverhaltens und der spezifischen Bedingungen vor Ort detailliert festzuhalten. Sie sollte daher durch andere Formen der quantitativen Bedarfsberechnung (s. u.) ergänzt werden. Für einen differenzierteren Ansatz interkommunaler Vergleiche kann die vom BISp veröffentlichte Methode der Versorgungsgrade der zentralen Sportstättentypen (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) genutzt werden. So werden neben den Sportflächen weitere Vergleiche möglich, u. a. auch die Erreichbarkeit oder spezifische Aspekte einzelner Sportstättentypen wie die Fläche zur Schwimmausbildung oder Zuschauerkapazität von Sporthallen.

Auch zur Planung bzw. Zurverfügungstellung öffentlicher Freiräume für Sport, Spiel und Bewegung in den städtischen Quartieren können Pro-Kopf-Kennwerte (z. B. differenzierte Betrachtung von Nutzflächen für verschiedene Altersgruppen) beitragen. Insbesondere im Hinblick auf die notwendige Integration der Sportentwicklungsplanung in die Stadtplanung stellt die Entwicklung bzw. Berücksichtigung stadtplanungsrelevanter Kennwerte zum Flächen- und Standortbedarf offener Sport- und Bewegungsräume eine wichtige Zukunftsaufgabe der Sportentwicklungsplanung dar.

5.1.2 Bedarfsabschätzung Sportstätten

Die Bedarfsbestimmung nach dem „BISp-Leitfaden“ zur sportverhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung konzentriert sich auf die Ermittlung der spezifischen Nachfrage nach Sportstätteneinheiten durch die Bevölkerung in einer Kommune. Dafür ist die Ermittlung differenzierter repräsentativer Daten zum Sportverhalten der Bevölkerung grundlegend. Nach Möglichkeit sollte hierzu eine repräsentative kommunale Sportverhaltensstudie durchgeführt werden.

Dabei wird zunächst ein konkreter Sportbedarf ermittelt. Dieser berücksichtigt die Einwohnerzahl und – für die Prognose – die Einwohnerentwicklung, die Sportaktivenquote sowie das nach Sportarten differenzierte Sportvolumen (Häufigkeit x Dauer). Im weiteren Verlauf der Bedarfsermittlung erfolgt eine Zuordnung des Sportbedarfs zu Sportstättentypen. Unter Berücksichtigung der Parameter Belegungsdichte, Nutzungsdauer und Auslastungsfaktor werden schließlich die konkreten Anlageneinheiten des Sportstättenbedarfs ermittelt. Diese Nachfrage wird dem Bestand an Sportstätteneinheiten gegenübergestellt, um Aussagen

über mögliche Defizite oder Überschüsse an Sportstätten machen zu können, aus denen im weiteren Verlauf des Sportentwicklungsprozesses dann politische Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

In aktuellen Planungskonzepten wird das Vorgehen des „BISp-Leitfadens“ teilweise deutlich verändert. So dient die „Grundformel“ dort in erster Linie nur zu einer ersten Abschätzung des gesamtstädtischen Bedarfs an zentralen Sportstätten (v. a. Großspielfelder und Sporthallen) und an speziellen Sportstätten (z. B. Tennisaußenspielfelder). Kleinräumige Betrachtungen kommen hinzu, die in kleineren Kommunen oder in Großstädten auf der Ebene der Stadtbezirke bzw. der Ortsteile sportstättenspezifisch die Auslastung bzw. den Bedarf an Sportstätten berechnen. Zur Ermittlung des Vereinsbedarfs werden weitere Daten einer kleinräumigen Bedarfsbestimmung zugrunde gelegt (Belegungspläne, Art und Zahl der Mannschaften und Übungsgruppen, Vereinsstatistiken, demografische Trends), die z. T. über die Vereinsbefragung ermittelt werden. Ebenso kann der Schulbedarf über Klassenzahlen/Sportgruppen und im Lehrplan vorgesehene Sportstunden für jede Schule berechnet werden. Diese kleinräumigen Berechnungsverfahren haben sich heute von der Methodik des „Leitfadens“ weitgehend gelöst, sind ohne eigene Sportverhaltensstudie möglich und in der Lage, detaillierte und objektive Angaben zu den benötigten Sportstätten zu machen.

5.2 Qualitative Verfahren

Mit den beschriebenen quantitativen Berechnungsverfahren können zwar objektive Daten zu benötigten Sportstätten für den Schul- und Vereinssport, die von vielen Kommunen im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung erwartet werden, generiert und detailliert Stärken und Schwächen in Bezug auf die Versorgung mit Sport- und Bewegungsräumen bestimmt werden. Eine Bestimmung des Bedarfs im Hinblick auf die Qualität der Sportstätten, die Sportangebote und die Sportorganisationsformen ist damit jedoch nicht vollständig möglich. Hier kommen eher qualitativ orientierte Verfahren zur Anwendung, wobei sich hier expertenbasierte und kooperative Ansätze ergänzen sollten.

In einem ersten Schritt werden – in der Regel durch externe Expert:innen – auf Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Befragungen die spezifischen Bedingungen für Sport und Bewegung in einer Kommune einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risikenanalyse unterzogen. Durch eine zusammenfassende Interpretation der Daten (z. B. Vereinsstatistiken, Befragungen der Bürger:innen, Vereine und Bildungseinrichtungen) können spezifische Stärken und Probleme herausgearbeitet und beispielsweise mit Hilfe interkommunaler Vergleichsdaten konkrete Bedarfe in bestimmten Themenfeldern der Sportentwicklungsplanung identifiziert werden. Des Weiteren ist in diesem Schritt anzustreben, die bestehende Sportstruktur mit städtischen Leitlinien bzw. gesellschaftspolitischen Zielen (z. B. Integration ausländischer Bürger:innen) abzugleichen und daraus Handlungsbedarfe abzuleiten. Dabei sind vorhandene kommunale Fachkonzepte wie etwa Integrations-, Gleichstellungs-, Jugend- oder Gesundheitsförderungskonzepte miteinzubeziehen, um Anschluss an bestehende Ziele herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Ergänzend und darauf aufbauend kann diese Form der Bedarfsbestimmung auch durch eine städtische Lenkungsgruppe bzw. lokale Expert:innen im Rahmen partizipativer Planungs-

prozesse vorgenommen werden. In einem kooperativen Ansatz werden – auf Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Befragungen – die unterschiedlichen Perspektiven lokaler Expert:innen in eine gemeinsame Bedarfsbestimmung eingebracht: Dazu zählt die Perspektive der „Betroffenen“, die differenziert ihre Nachfrage nach Infrastrukturen und Angeboten z. B. über unterschiedliche Sportvereine, andere Sportanbietende, nicht-organisierte Sportler:innen, Repräsentant:innen bestimmter Bevölkerungsgruppen (ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) artikulieren können. Weitere grundlegende Sichtweisen werden von den politischen Entscheidungsträger:innen, die gerade unter den Aspekten der übergreifenden „Relevanz“ (z. B. Leitlinien der Stadt) und der „prinzipiellen Machbarkeit“ für die Bedarfsermittlung wesentlich sind, sowie von „Basisexpert:innen“ (z. B. aus der Jugendarbeit, der Stadtentwicklung, dem Sportamt), die aufgrund ihrer spezifischen Erfahrung Bedarfe z. B. unter dem Aspekt der Notwendigkeit (Überbelegung, bauliche Mängel etc.) artikulieren können, in den Prozess der Bedarfsbestimmung eingebracht. In diesen Prozess können auch wieder Ergebnisse der Befragungen, z. B. (georeferenzierte) Wünsche der Bevölkerung oder herausgearbeitete Unterschiede zwischen Stadtteilen einfließen. Die kommunalen Besonderheiten, die im Rahmen der vorherigen beiden Phasen herausgearbeitet worden sind, sollten besonders berücksichtigt werden.

Diese Form der Stärken-Schwächen-Analyse bzw. der Bestimmung von relevanten Handlungsbedarfen in kooperativen Verfahren ist in der Lage, übergreifende Aspekte (z. B. der Stadtentwicklung oder der Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsgruppen) in die Bedarfsermittlung einzubringen und die Konsensbildung in den Vordergrund zu stellen, z. B. bei der Frage, welche von der Bevölkerung bzw. organisierten Akteuren artikulierten sportbezogenen Bedürfnisse mit den (begrenzten) Mitteln des Allgemeinwesens befriedigt werden sollten (Notwendigkeit). Sie wird in der Regel organisch mit der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen (vgl. Kap. 6.2) in einem partizipativen Planungsprozess verbunden.

6 Gesamtkonzept

6.1 Zur Bedeutung von Abstimmungsprozessen

Wesentliches Qualitätsmerkmal einer kommunalen Sportentwicklungsplanung ist die Verabschiedung von Zielen, Handlungsempfehlungen und konkreten Maßnahmen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung von Sport und Bewegung in der Kommune. Dieses Gesamtkonzept wird in der Regel in kooperativen Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen erarbeitet.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, der komplexen Themenstellungen und der grundlegend intersektoralen Ausrichtung der Planung (vgl. Kap. 2.1) ist es notwendig, über die etablierten formalen Strukturen und parlamentarischen Formen (z. B. Sportausschuss) hinaus partizipative Verfahren zu praktizieren, die möglichst alle relevanten Beteiligten in den Sportentwicklungsprozess einbeziehen. Derartige Abstimmungsprozesse haben sich in der Praxis der Sportentwicklungsplanung bewährt, werden von Kommunen unterschiedlicher Größe nachgefragt sowie von kommunalen Spitzenverbänden und anderen Gremien

empfohlen. Abstimmungsprozesse werden auf politischer Ebene als konstitutive Bestandteile einer zukunftsfähigen Planungskonzeption gefordert. Auch die Wissenschaft – z. B. die Theorie sozialer Netzwerke – hat Vorteile von Verhandlungssystemen bei der Bewältigung komplexer Steuerungsaufgaben herausgearbeitet.

Im Gegensatz zu einer Expertenplanung am „grünen Tisch“, bei der Abstimmungsprozesse in der Regel erst nach Erarbeitung eines Handlungsrahmens und Maßnahmenplans erfolgen, werden kooperative Beteiligungsprozesse mit Gewinn von Beginn der Planungen an bei allen Planungsschritten durchgeführt. Je nach Stellung im Gesamtzusammenhang der Sportentwicklungsplanung sind unterschiedliche Formen von Abstimmungsprozessen beobachtbar:

Unumgänglich sind Abstimmungsverfahren, die vor und während der Sportentwicklungsplanung zwischen unterschiedlichen Ressorts der Stadtverwaltung und der kommunalen Sportpolitik durchgeführt werden. Hier bietet sich die Form einer Lenkungsgruppe an, die die wesentlichen Weichenstellungen der Sportentwicklungsplanung festlegt.

Zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für eine zukunftsgerichtete kommunale Sportentwicklung hat sich – sowohl in kleineren Kommunen als auch größeren Städten – die Etablierung einer kooperativen Planungsgruppe bewährt. In dieser zentralen Planungsinstanz arbeiten Vertreter:innen verschiedener Funktionsgruppen zusammen, diskutieren die Ergebnisse der durchgeführten Analysen und entwickeln bedarfsgerechte Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Sportentwicklung.

Ergänzend und prozessbegleitend sind temporär arbeitende Arbeitsgruppen oder punktuelle Veranstaltungen (mit spezifischen Zielgruppen oder zu speziellen Themen) möglich, die zur Bedarfsbestimmung aus verschiedenen Perspektiven oder zur Maßnahmenkonzipierung zu spezifischen Themenfeldern dienen. Dabei werden im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen vielfältige partizipative Verfahren praktiziert, z. B. öffentliche Bürgerforen, Open-Space-Veranstaltungen, Workshops in Stadtteilen oder Zukunftswerkstätten.

Für das Funktionieren der kooperativen Planungsgruppen haben sich in der Praxis der Sportentwicklungsprozesse grundlegende qualitative Anforderungen, die auch aus wissenschaftlicher Perspektive unabdingbar sind, herausgebildet:

Breite, heterogene Zusammensetzung: In den kooperativen Planungsgruppen sollten neben Vertreter:innen der Politik, der Verwaltung und des organisierten Sports weitere Institutionen, die sich mit der Förderung von Sport und Bewegung befassen (z. B. Vertreter:innen der Schulen, Kindergärten, Krankenkassen, der Älteren oder ausländischen Mitbürger:innen), integriert werden. Dabei sollten Gruppen, die im Sport bislang unterrepräsentiert sind, vertreten sein. Eine heterogene Zusammensetzung dieser Planungsinstanzen ist für die Neukombination unterschiedlicher Wissensbestände jenseits der etablierten Denk- und Verhaltensmuster von zentraler Bedeutung, dient der Vernetzung aller Akteure aus dem Bereich Sport und Bewegung und ist für die Akzeptanz des erarbeiteten Konzepts durch die Entscheidungsgremien und die Bürger:innen eine wichtige Voraussetzung.

Integration von Formen direkter Beteiligung: Die Abstimmungsprozesse sollten nach Möglichkeit nicht nur die relevanten Institutionen und Organisationen einbinden, sondern auch Formen der direkten Beteiligung von Bürger:innen bieten. Möglichkeiten hierzu sind z. B. öffentliche Auftakt- oder Präsentationsveranstaltungen oder Stadtteilbegehungen mit

unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Kinder, Ältere) im Rahmen von Stadtteilplanungen oder in kleineren Gemeinden. In größeren Städten ist auf die sozialräumliche, quartierbezogene Beteiligung der Bevölkerung und Interessengruppen zu achten.

Verbindung subjektiver Perspektiven mit objektiven Daten: Um der Gefahr der Beliebigkeit und der Dominanz von Partikularinteressen durch die spezifischen subjektiven Sichtweisen der lokalen Akteur:innen zu begegnen, ist eine Absicherung der Abstimmungsprozesse durch wissenschaftlich erhobene Daten anzustreben.

Externe Moderation: Die Bedeutung einer externen Moderation und wissenschaftlichen Beratung ergibt sich daraus, dass es im Hinblick auf die Erarbeitung problemadäquater, zukunftsfähiger Lösungen in der Regel nicht ausreicht, Akteure mit unterschiedlichen Perspektiven an einem „Runden Tisch“ zu versammeln. Vielmehr sind unterstützende Maßnahmen – in der Regel durch eine externe, neutrale Moderation und wissenschaftliche Begleitung des Prozesses – erforderlich. Die Moderation erfüllt gleichzeitig die Rolle einer Mediation bei konfliktreichen Themen.

Nachprüfbarkeit: Im Zuge einer wissenschaftlich geforderten Nachvollziehbarkeit ist eine detaillierte Dokumentation des Abstimmungsprozesses unverzichtbar. Dies bezieht sich z. B. auf die Auswahlkriterien und den Auswahlprozess der involvierten Beteiligten, die Formen der Bedarfsbestimmung oder den Prozess der Maßnahmenentwicklung.

Evaluation: Anzustreben ist eine wissenschaftliche Evaluation des Abstimmungsverfahrens (Prozessevaluation) und eine nachfolgende Untersuchung zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Ziele und vereinbarten Maßnahmen (Ergebnisevaluation) (vgl. Kap. 7).

6.2 Die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen

Der Prozess der Entwicklung von Zielen, Empfehlungen und Maßnahmen erstreckt sich über mehrere Schritte:

1. Ziele als sportpolitischer Orientierungsrahmen

Wenn die Situation des Sports in der Kommune umfassend aufgenommen und bewertet worden ist, beginnt der eigentliche Prozess, festzulegen, warum, was und wann etwas getan werden soll. Begonnen wird er damit, dass sich die Beteiligten auf grundlegende Themenstellungen und Leitziele verständigen.

Leitziele geben für die kommunale Sportentwicklung die Richtung an, die ein Entwicklungsprozess nehmen sollte, damit er erfolgreich wird. Sie repräsentieren den Willen der Bevölkerung, den Sport der Stadt in diese oder jene Richtung weiterzuentwickeln, und können sich z. B. aus übergeordneten Leitlinien der Stadt ableiten lassen. Die Summe der Leitziele ergibt ein „Leitbild“ für die Sportentwicklung der kommenden Jahre. Funktion des Leitbildes ist es, die Bedingungen für den Sport in der Kommune zu verbessern (Innenwirkung) und durch Sport eine öffentlichkeitswirksame Profilbildung herbeizuführen (Außenwirkung).

Die Vorbereitungen für den Prozess der Zielformulierung erfolgen zumeist schon zu Beginn der Sportentwicklungsplanung nach ersten Abstimmungsprozessen durch eine kommunale Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe. Deren Erkenntnisse und Perspektiven werden in der kooperativen Planungsgruppe vor dem Hintergrund der Daten der Bestandserhebung und

der Bedarfsbestimmung z. B. in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse weiter diskutiert und für spezifische Themenfelder, die von der kooperativen Planungsgruppe als relevante Handlungsfelder definiert werden, präzisiert.

Vor der endgültigen Festlegung von Zielen kann es hilfreich sein, mit Hilfe von Szenarien unterschiedliche Entwicklungsverläufe in Gesellschaft, Stadt und Sport zu bedenken und zu diskutieren. Dabei können alternative Szenarien aufgestellt werden, wie eine „wünschenswerte" und „wahrscheinliche" Sportentwicklung in der Kommune unter bestimmten Rahmenbedingungen verlaufen könnte oder sollte. Im Rahmen der kommunalen Sportentwicklungsplanung können solche Szenarien eine wichtige Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess sein.

2. Ausrichtung von Maßnahmen an Zielen

Maßnahmen sollten sich eindeutig an den Leitzielen ausrichten und erwarten lassen, dass deren Umsetzung die Stadt ihren Zielen näherbringt. Die Erarbeitung konkreter Empfehlungen und Maßnahmen erfolgt in der kooperativen Planungsgruppe themenspezifisch, meist arbeitsteilig in Kleingruppen. Dabei ist es von Bedeutung, vor dem Hintergrund der empirischen Daten die subjektiven Bedürfnisse und Wünsche der Beteiligten unter den Kriterien Sport- und Stadtentwicklung, Machbarkeit und Finanzierbarkeit weiter zu bearbeiten und in umsetzungsrelevante Maßnahmen umzuwandeln.

Bei der Entwicklung der Maßnahmen ist nach Möglichkeit auf die Operationalisierung zu achten, um die Chancen für eine nachfolgende Umsetzung zu erhöhen. Bei den einzelnen Maßnahmen sollten dementsprechend konkrete Umsetzungsschritte und Zeiträume definiert, die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Finanzen benannt (und möglichst gesichert) sein und die jeweils Verantwortlichen bestimmt werden. Im Sinne eines Qualitätsmanagements sollten zudem schon bei der Maßnahmenentwicklung Indikatoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme definiert werden. Zusätzlich sollten die Maßnahmen mit Vorschlägen zu den jeweiligen Prioritäten und möglichst präzisen Zeithorizonten für die Umsetzung versehen sein.

3. Verabschiedung der Ziele und Maßnahmen

Mit dieser Logik, zunächst über Leitziele zu klären, warum der Sport in der Kommune gefördert werden soll, dann, wodurch dies erreicht werden kann, um schließlich zu klären, mit welchen praktischen Zielen und Maßnahmen die Kommune das bewirken will, gewinnt die Sportentwicklungsplanung eine in sich schlüssige Gestalt und überzeugende Klarheit.

Notwendig ist es, die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen z. B. im öffentlichen Teil des Sportausschusses oder in Sport- und Bürgerforen zu präsentieren, um sie damit in einen breiten öffentlichen Diskussionsprozess einzubringen. Die immanenten Konsensbildungsprozesse und Kompromissbildungen, die breite Integration gesellschaftlicher Gruppen und die möglichst frühzeitige Beteiligung der politischen Entscheidungsträger:innen in den kooperativen Planungsprozessen dienen der Entscheidungsvorbereitung in den politischen Gremien. Sie erhöhen die Verbindlichkeit der erarbeiteten Zielperspektiven und die Akzeptanz der erarbeiteten Maßnahmenkonzepte und Handlungsempfehlungen.

Um die erarbeiteten Leitziele zu verabschieden und um die Realisierung des mit Prioritäten versehenen Maßnahmenkatalogs politisch abzusichern, ist ein Gremienbeschluss mit der Verabschiedung eines Sportentwicklungsplans unumgänglich. Die kooperativ erarbeiteten

Ziele und Handlungsempfehlungen müssen mittels eines demokratischen Prozesses mehrheitlich von den Politiker:innen in den Gremien beschlossen und mit möglichst verbindlichen Festlegungen zur Umsetzung versehen werden. Erst hierdurch erhalten sie ihre politische Legitimation und bilden für Sportorganisationen, Bürger:innen und für die kommunale Verwaltung eine nachhaltige, verlässliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage.

7 Umsetzung und Evaluation

Der fünfte Schritt der Sportentwicklungsplanung umfasst mit der Maßnahmenumsetzung und der Evaluation zwei miteinander verbundene Prozessschritte. Während die Umsetzungsphase die Realisierung der im Rahmen der Sportentwicklungsplanung formulierten Maßnahmenempfehlungen betrifft, werden der Erfolg und die Effektivität der Sportentwicklungsplanung durch wissenschaftlich fundierte Evaluationsverfahren geprüft. Die Umsetzung und Evaluation der Sportentwicklungsplanung ist dabei direkt auf die in Kapitel 6 beschriebene Zielbestimmung und Maßnahmenentwicklung bezogen. Die Umsetzung ist dabei nicht der Abschluss des Verfahrens, sondern die Phase, die mit weniger externer Begleitung durchgeführt wird. Ob Maßnahmen realisiert werden können, entscheidet sich bereits in den vorangegangenen Schritten, in denen ihre organisatorische, finanzielle und politische Realisierbarkeit geprüft, verwaltungsinterne Zuständigkeiten abgestimmt und die kommunalpolitischen Gremien frühzeitig eingebunden werden. Die Umsetzung und Evaluation sind insbesondere dann erfolgversprechend, wenn die formulierten Ziele und Maßnahmen ein hohes Maß an Operationalisierung aufweisen.

7.1 Umsetzung der Sportentwicklungsplanung

Bei der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung geht es in der Regel um komplexe Veränderungs- und Entwicklungsaufgaben, die in der Mehrheit intersektoral verortet sind. Um die im Rahmen der Sportentwicklungsplanung formulierten Ziele und Maßnahmen zu realisieren, ist in der Umsetzungsphase insbesondere die prozessuale Ebene von besonderer Bedeutung. Konkret erfordert die Maßnahmenumsetzung ein systematisches Projektmanagement, welches von der Meilensteinplanung über die Festlegung von konkreten Arbeits- und Zeitplänen bis hin zu den für die einzelnen Maßnahmen benötigten Ressourcen reicht. Anstelle der klassischen Hierarchie formeller Planungsschritte und -ebenen haben sich in der Umsetzungsphase der Sportentwicklungsplanung flexible und offene Steuerungskreisläufe bewährt. Dabei gibt es keine „Einbahnstraße“ von den Leitbildern und Leitlinien über Konzepte zur Projektebene. Vielmehr werden die konkreten Maßnahmenpläne über direkte Rückkopplungsschleifen mit der realen Umsetzungspraxis angepasst und aktualisiert.

Bei der Umsetzung der kommunalen Sportentwicklungsplanung ist zu berücksichtigen, dass die definierten Maßnahmen in der Regel – über Verwaltung und Kommunalpolitik hinaus – in vielfältigen Akteurskonstellationen reflektiert und umgesetzt werden. Verfahren der Sportentwicklungsplanung bilden auf diese Weise eine intermediäre Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Beteiligten und Ebenen der Kommunalverwaltung und Politik, Sportorganisationen, privaten Marktakteur:innen und den Bürger:innen. Transparente Projektstrukturen,

Koordinierungsstellen, Arbeits- und Lenkungsgruppen werden deshalb insbesondere in der Umsetzungsphase der Sportentwicklungsplanung ressortübergreifend eingesetzt. Die Gesamtkoordination liegt dabei in der Regel bei der kommunalen Sportverwaltung, der nach dem in der Einleitung beschriebenen Rollenverständnis die Sicherstellung der Umsetzung politisch beschlossener Maßnahmen obliegt. Während die Projektkoordination vor allem operative Aufgaben wie die Abstimmung und Dokumentation der Arbeitsschritte übernimmt, obliegt einer Steuerungs- oder Lenkungsgruppe die Aufgabe, den Umsetzungsprozess kritisch zu begleiten, die Meilensteine zu überprüfen, Evaluationsprozesse zu initiieren und auszuwerten und den Prozess unter Berücksichtigung unterschiedlicher Akteursperspektiven zu kommunizieren.

Damit die Sportverwaltung diese Rolle als strategische Steuerungsinstanz ausfüllen kann, benötigt sie entsprechende Voraussetzungen: ein klares politisches Mandat aus den Gremien (vgl. Kap. 6.2), dauerhaft zugeordnete Verantwortlichkeit für Koordination, Moderation und Berichtswesen sowie einen belastbaren Zugang zu den fachlich beteiligten Ämtern. Fehlen diese Voraussetzungen, besteht die Gefahr, dass die beschlossenen Ziele und Maßnahmen nur eingeschränkt wirksam werden. Die Klärung von Zuständigkeiten und Ressourcen der Sportverwaltung gehört daher bereits in den Planungsprozess und sollte Bestandteil des Ratsbeschlusses sein.

Der ressortübergreifende, regelmäßige Austausch zwischen den an der Sportentwicklungsplanung beteiligten Akteur:innen und Organisationen trägt dabei maßgeblich zur Akzeptanz der Maßnahmenumsetzung bei und sollte als regelkommunikatives Element der Umsetzungsphase berücksichtigt werden. Dadurch kann glaubhaft gemacht werden, dass die kommunale Verantwortung für die Sportentwicklung wahrgenommen wird und die Bedürfnisse der Betroffenen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung aktiv aufgegriffen werden.

Beteiligung endet nicht mit der Verabschiedung des Gesamtkonzepts. Da partizipative und kooperative Verfahren für Sportentwicklungsplanungen konstitutiv sind und sich über den gesamten Planungsprozess erstrecken, ist die kooperative Planungsgruppe, gegebenenfalls in verkleinerter Form als Umsetzungsbegleitung, auch in dieser Phase fortzuführen. Bei der Realisierung einzelner Maßnahmen bietet sich darüber hinaus eine anlassbezogene Beteiligung der künftigen Nutzer:innen an, etwa bei der Sanierung und Neugestaltung von Sport- und Bewegungsräumen oder bei quartiersbezogenen Vorhaben. So bleiben die im Planungsprozess aufgebauten Netzwerke tragfähig, und die Beteiligten erleben, dass ihre Mitwirkung zu sichtbaren Ergebnissen führt.

Die Umsetzungsphase lässt sich in vier wesentliche Elemente untergliedern:

1. **Zerlegung und Verantwortung***:* Umfangreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Entwicklung von kommunalen Sport- und Bewegungsräumen, werden zunächst in kleinere Arbeitspakete zerlegt. Die Definition der einzelnen Arbeitspakete orientiert sich dabei am Kriterium der Verantwortungszuweisung (d. h. in der Regel einer einzelnen Person oder Rolle) und der Verbindlichkeit (Benennung der konkreten Anforderungen und Erwartungen). Bei Maßnahmenplänen, die eine Einbindung des organisierten Sports oder anderer Freiwilligenorganisationen erfordern, sollten zudem die besonderen Bedingungen des Ehrenamtes Berücksichtigung finden (z. B. hinsichtlich der zeitlichen Kapazitäten und Ressourcen).

2. **Zeitplanung***:* Jede Maßnahme erfordert einen detaillierten Zeitplan, der die relevanten Umsetzungsschritte mit zentralen Meilensteinen terminiert („Was passiert wann durch wen?“). Bei voneinander abhängigen Aktivitäten müssen die einzelnen terminierten Aktivitäten zueinander in Beziehung gesetzt und in einen Gesamtplan integriert werden. Aufeinander bezogene Aktivitäten (z. B. Investitionsvorhaben) sollten sequenziell geplant werden.
3. **Ressourcen- und Finanzierungsplanung***:* Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt es sich, die Ressourcenanforderungen möglichst frühzeitig zu ermitteln, um die zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalkapazitäten verantwortungsvoll zu verteilen und eine realistische Maßnahmenpriorisierung zu ermöglichen. Konkrete Ressourcenanforderungen lassen sich aus dem Bedarf an Personalressourcen, möglichen Investitionsanforderungen und dauerhaften Betriebskosten kalkulieren. Über die verwaltungsinterne Ressourcenzuweisung hinaus ist die haushalterische Verankerung der Maßnahmen zu klären: Investitionen sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung zu überführen, dauerhafte Betriebs- und Personalkosten als Folgekosten auszuweisen. Da Fördermittel von EU, Bund und Ländern regelmäßig ein schlüssiges, fachlich fundiertes Konzept voraussetzen (vgl. Kap. 1.2), sollte die Umsetzungsplanung zudem festlegen, welche Maßnahmen für welche Programme in Betracht kommen, welche Eigenanteile und Fristen damit verbunden sind und wer die Antragstellung übernimmt. Die Konzepte müssen bei der Ankündigung neuer Förderprogramme schnell vorliegen, um häufig knapp gesetzte Fristen erfüllen zu können.
4. **Kommunikation und Kooperation***:* Vor allem bei intersektoralen Entwicklungsprozessen und Maßnahmen ist eine Kommunikations- und Interaktionsplanung grundlegend für den Erfolg der Sportentwicklungsplanung. Gerade wenn unterschiedliche Organisationen an der Maßnahmenumsetzung mitwirken, sind gezielte Kommunikationsstrategien erforderlich, um die Akzeptanz der Maßnahmenumsetzung nach innen und außen zu sichern. Die Festlegung regelkommunikativer Strukturen erhöht nicht nur die Transparenz über die einzelnen Umsetzungsschritte, sondern fördert zugleich auch die Motivation der beteiligten Akteur:innen.

7.2 Evaluation

Bei der Evaluation der Sportentwicklungsplanung geht es um die methodisch reflektierte Beschreibung, Analyse und Bewertung von Prozessen, Programmen, Maßnahmen und institutionellen Praxen auf der Grundlage intersubjektiver Geltungsansprüche. Die Evaluation als abschließender Schritt eines Planungszyklus ist dabei grundsätzlich ziel- und zweckorientiert. Ihre Aufgabe ist es nicht primär, neues Wissen über die Grundlagen der kommunalen Sportentwicklung zu generieren (Erkenntnisfunktion), sondern die formulierten Maßnahmen, Ziele und Prozesse der Sportentwicklungsplanung zu überprüfen, zu verbessern oder Entscheidungen darüber zu erleichtern (Kontroll- und Dialogfunktion).

Hinsichtlich ihrer Bedeutung im Evaluationsprozess der Sportentwicklungsplanung sollten sowohl summative als auch formative Evaluationsansätze zum Einsatz kommen. Formative Evaluierungen ermöglichen eine laufende Programmoptimierung im Sinne von lernenden

Programmen. Damit ist in der Regel ein systematisches Monitoring von Prozessstrukturen, Projektkonzepten und Handlungsabläufen verbunden, insbesondere während der konkreten Umsetzung. Die summative Evaluierung ist dagegen auf eine abschließende Berichterstattung sowie Beobachtung und Legitimation von Maßnahmen und Programmen ausgerichtet. Im Sinne einer Erfolgskontrolle wird hierbei insbesondere die Zielerreichung, die Wirkung oder auch die Nachhaltigkeit der Sportentwicklungsplanung untersucht. Dabei ergänzen und stützen sich die Ansätze der summativen und formativen Evaluation gegenseitig.

Grundlegend für die Evaluation der Sportentwicklungsplanung sind eindeutig definierte Maßnahmen- und Leistungsziele sowie Ressourcen- und Zeitpläne. In der Regel finden sich bereits in den Maßnahmenkatalogen der Sportentwicklungsplanung inhaltsnahe Indikatoren, die durch die gewählte Steuerungs- bzw. Lenkungsgruppe für die Umsetzungsphase aktualisiert und bei Bedarf konkretisiert werden. Indikatoren sind Parameter, die es erlauben, Aussagen über Sachverhalte zu machen, die nicht direkt oder nur methodisch aufwändig erfasst werden können (z. B. Veränderungen des Bewegungsverhaltens in der Freizeit). Da bei der Sportentwicklungsplanung allerdings nicht immer einfach zu überprüfende Kennziffern generiert werden, die sich mit standardisierten quantitativen Methoden überprüfen lassen, haben sich für die Evaluierung von Sportentwicklungsplanungen vor allem kooperative und beteiligungsorientierte Evaluationsmethoden durchgesetzt. In diesem Zusammenhang sollte auch Ziel sein, den Aufbau neuer bzw. die Erweiterung vorhandener Kooperationen zu messen. Denn ein bedeutender Effekt einer Sportentwicklungsplanung kann auch darin liegen, dass sich neue Netzwerke bilden und vorhandene erweitert werden, die Bereitschaft zu Kooperationen gesteigert wird und Partnerschaften jenseits bisheriger Formen der Zusammenarbeit gebildet werden. Zu den Indikatoren sollten auch vielfaltsbezogene Kennzahlen gehören, etwa der Anteil barrierefreier Anlagen, die Nutzung von Sport- und Bewegungsräumen nach Geschlecht und Altersgruppen oder die Beteiligung bisher unterrepräsentierter Gruppen an Planungs- und Beteiligungsverfahren.

Grundsätzlich wird deshalb bei der Evaluation ein Methodenmix empfohlen, der einerseits quantitative Indikatoren zur Messung von Planungsergebnissen und Prozessstrukturen enthält, um die Erreichung von Zielen bzw. Leitlinien sowie die Umsetzung von Maßnahmen überprüfen zu können. Andererseits gilt es, auch qualitative Parameter zu bestimmen, um die sozialen Wirkungen der Sportentwicklungsplanung einschließlich der Veränderung der Kommunikations-, Planungs- und Entscheidungsprozesse und -wege erfassen zu können. Mittels einer solchen umfassenden Evaluation werden über die reine Beurteilung bzw. Messung von Planungsergebnissen hinaus Lernprozesse für alle Beteiligten angeregt, die über den Zeitpunkt des unmittelbaren Planungsprozesses hinausreichen und für eine Weiterentwicklung und Fortschreibung des Sportentwicklungsplans hilfreich sind.

Mitglieder des Redaktionskollegiums des „Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung – Grundlagen für Städte und Gemeinden“:

Dr. Sören Wallrodt (Leitung, dvs)
Frederik Borkenhagen (dvs)
Prof. Dr. Robin S. Kähler (dvs)
Dr. Jutta Katthage (BISp)
Prof. Dr. Heiko Meier (dvs)
Prof. Dr. Hagen Wäsche (dvs)
Dr. Jörg Wetterich (dvs)
Prof. Dr. Alexander Woll (dvs)

In Zusammenarbeit mit:
Dr. Alex Mommert (Deutscher Städtetag)
Christian Siegel (Deutscher Olympischer Sportbund)

An den vorherigen Fassungen des Memorandums haben mitgewirkt:

2. Auflage (2018)

Prof. Dr. Alfred Rütten (Leitung), Dr. Arne Göring, Prof. Dr. Horst Hübner, Prof. Dr. Robin S. Kähler, Michael Weilandt, Dr. Jörg Wetterich; in Zusammenarbeit mit Niclas Stucke und Andreas Klages.

1. Auflage (2010)

Prof. Dr. Alfred Rütten (Leitung), Prof. Dr. Horst Hübner, Dr. Jörg Wetterich, Prof. Dr. Christian Wopp; in Zusammenarbeit mit Niclas Stucke und Andreas Klages.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs)
Bei der Neuen Münze 4a, 22145 Hamburg
E-Mail: info@sportwissenschaft.de
Website: www.sportwissenschaft.de
3., überarbeitete Fassung, Oktober 2026
DOI: https://doi.org/10.5281/zenodo.23963602